



## ANTRAG

an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich

am 30.06.2016

Wien, 09.06.2016

### Erhöhung der Effektivität im Lohn- und Sozialdumping Bekämpfungsgesetz

Jedes Jahr entsenden Unternehmen im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen rund eine Million Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer innerhalb der EU (0,4 % der EU-Erwerbstätigen). Im Jahr 2015 ist die Anzahl der aus dem Ausland nach Österreich entsendeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf 133.679 Personen gestiegen. In Zeiten eines erhöhten Konkurrenz- und Verdrängungswettbewerbs mit grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringern sowie hoher Arbeitslosenzahlen, sind verschärfte Bestimmungen für einen fairen Wettbewerb und verstärkten Arbeitnehmerschutz daher von wesentlicher Bedeutung.

Mit der Einführung des geplanten *Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes (LSD-BG)* in Umsetzung der *Durchsetzungs-RL (RL 2014/67/EU)* zur Durchsetzung der *Entsende-RL (96/71/EG)* wurden wichtige Schritte zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping gesetzt. Die bei Gesetzesverstößen vorgesehenen Verwaltungsstrafen gegenüber grenzüberschreitend tätigen Dienstleistungserbringern sowie die Durchsetzung der Vollstreckung in anderen Mitgliedstaaten der EU durch verstärkte Zusammenarbeit der Behörden ist ausdrücklich zu begrüßen. Auch die Einrichtung einer Auftraggeberhaftung im Baugewerbe, wonach der Auftraggeber für gesetzliche und kollektivvertragliche Mindestentgeltansprüche der Arbeitnehmer haftet, wird als positiv gesehen.

Allerdings ist es zur Schaffung eines fairen und einheitlichen Wettbewerbes notwendig, dass diese Auftraggeberhaftung auf alle professionellen Auftraggeber im Bereich der Bauwirtschaft ausgedehnt wird. Insbesondere sollten auch Haus- und Immobilienverwaltungen, Bauträger und Gebietskörperschaften davon erfasst sein, da sonst Wettbewerbsverzerrungen drohen.

Die Sozialversicherungsbeiträge für entsendete Arbeitnehmer richten sich zudem nach den Bestimmungen der Staaten, aus denen sie entsendet werden und liegen damit weit unter heimischen Sozialversicherungsbeiträgen. Zum Schutz inländischer Betriebe vor schweren Wettbewerbsnachteilen ist es daher unbedingt erforderlich, dass die Entlohnung in Österreich die Grundlage für die Sozialversicherungsbeiträge im Heimatland der entsendeten Arbeitnehmer darstellt. Solange sich die Sozialversicherungsbeiträge nicht nach der Entlohnung am Beschäftigungsort richten, können keine fairen Wettbewerbsbedingungen am heimischen Markt etabliert werden.

In diesem Zusammenhang ist es auch unentbehrlich, verstärkt gegen Scheinentsendungen von in Österreich ansässigen Arbeitnehmern aus den östlichen Nachbarstaaten vorzugehen, die die Entrichtung der Sozialversicherungsbeiträge in

Österreich damit umgehen. Eine wirksame Maßnahme gegen solche Scheinentsendungen wäre eine Mindestbeschäftigungsdauer der entsendeten Arbeitnehmer im Heimatstaat des Arbeitgebers vor ihrer Entsendung nach Österreich. Eine alternative Lösung für diesen Sozialbetrug und ein Mittel im Kampf gegen unlauteren Wettbewerb wäre eine europäische Sozialversicherung, die einen fairen und einheitlichen Wettbewerb sowie Arbeitnehmerschutz in ganz Europa gewährleistet.

Die zeitliche Begrenzung der Entsendung von Arbeitnehmern auf maximal 24 Monate ist jedenfalls kaum von praktischem Nutzen, da die große Mehrzahl der Entsendungen nur wenige Wochen oder Monate dauert und ist daher kaum als wirksames Regulativ im Kampf gegen Lohn- und Sozialdumping geeignet. Der SWV Österreich fordert demgegenüber ein Verbot von Kettenentsendungen, da diese nur der rechtswidrigen Umgehung des österreichischen Arbeits- und Sozialrechts dienen und einen unlauteren Wettbewerb fördern.

Essentiell im Kampf gegen Lohn und Sozialdumping sind verstärkte Kontrollen durch die Finanzpolizei. Dafür muss der Finanzpolizei deutlich mehr Personal zur Verfügung gestellt werden, damit diese ihren Aufgaben auch effektiv nachkommen kann.

**Der SWV Österreich stellt daher folgenden Antrag, und lädt alle Fraktionen des Wirtschaftsparlaments ein, diese zu unterstützen:**

- 1. Ausdehnung der Auftraggeberhaftung auf alle professionellen Auftraggeber im Bereich der Bauwirtschaft. Insbesondere sollten auch Haus- und Immobilienverwaltungen, Bauträger und Gebietskörperschaften davon erfasst sein.**
- 2. Die Entlohnung in Österreich muss Grundlage für die Sozialversicherungsbeiträge im Heimatland der entsendeten Arbeitnehmer sein.**
- 3. Eine Mindestbeschäftigungsdauer der entsendeten Arbeitnehmer im Heimatstaat des Arbeitgebers vor ihrer Entsendung nach Österreich zur Vermeidung von Scheinentsendungen.**
- 4. Ein Verbot von Kettenentsendungen durch wiederholte Entsendung derselben Arbeitnehmer an denselben Arbeitsort.**
- 5. Verstärkte Kontrollen durch Erhöhung der Personalressourcen der Finanzpolizei.**

  
Abg. z. NR Dr. Christoph Matznetter  
Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich

  
KommR Katarina Pokorný  
Mitglied des Wirtschaftsparlaments  
der Wirtschaftskammer Österreich

  
KommR Bmstr. Baurat h.c. Dipl. Ing. Alexander Safferthal  
Mitglied des Wirtschaftsparlaments  
der Wirtschaftskammer Österreich